



VinTour
Worldwide Wine Experiences
Gut Schnellenberg
D-21339 Lüneburg
Tel. 04131-220 98 60
Fax 04131-220 98 61

AGENTURVERTRAG

Hiermit wird folgender Agenturvertrag geschlossen zwischen dem Reiseveranstalter

VinTour Weinreisen
Geschäftsführer Christian Rümmelein
Gerichtsstand Lüneburg

nachstehend **VinTour** genannt

und der Agentur:

Firma:

handelsgerichtlicher Firmenname und Registernummer (**Kopie des Handelsregisterauszuges liegt bei**)

Straße / Hausnummer PLZ / Ort

Telefon Fax E-Mail

Bankverbindung für Provisionszahlungen: Name des Geldinstitutes / BLZ / Konto-Nr. Steuernummer

Vertreten durch:

Vor- und Nachname

Inhaber

Geschäftsführer

Büroleiter

– nachstehend **AGENTUR** genannt –

Agenturnummer (wird von **VinTour** eingetragen)



Buchungen / Zahlungsabwicklung

Die Buchungen werden inklusive aller erforderlichen Angaben über den Reisenden gemäß Web-Buchungsformular, Fax oder Email mit den erforderlichen Angaben an VinTour weitergegeben. Der Kunde erhält eine Bestätigung / Rechnung an die in der Buchung angegebene Adresse. Die Reiseunterlagen gehen nach vollständiger Zahlung des Reisepreises an den Kunden.

- Bei langfristigen Buchungen (bis 30 Tage vor Reiseantritt) bieten wir als Zahlungsstandard die Überweisung an. Beim Direktinkasso sind Anzahlungen sofort und Restzahlungen gemäß den Fristen unserer AGBs zu entrichten.
- Bei Buchungen ab 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. In diesem Fall wird der Reisepreis per Direkteinzahlung geleistet und der Beleg an unsere Faxnummer 04131-220 98 61 per Fax gesandt. Die Reiseunterlagen werden bei Buchungen innerhalb weniger als 10 Tagen vor Reiseantritt per Post/Express an den Kunden gesandt oder hinterlegt. Die Abstimmung erfolgt hierüber direkt mit dem Endkunden.
- Bei Stornierung des Kunden ist ebenfalls die Zahlung der Stornokosten sofort fällig. Umbuchungen oder Stornierungen des Kunden müssen über die Agentur erfolgen.

Jegliche Änderung von Buchungsdetails wie Flugzeiten, Reisebestandteilen, Umbuchungen oder Stornierung seitens VinTour werden der Agentur mitgeteilt, diese ist verpflichtet, den Kunden zu informieren. Sind diese Änderungen kurzfristig (weniger als 3 Werktagen vor Abreise), so kann VinTour den Kunden direkt benachrichtigen, und unterrichtet hierüber die Agentur.

Provisionsregelung

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Alle Provisionen beziehen sich auf den Gesamtumsatz aus den im Geschäftsjahr gebuchten Reisen zum Bruttoendpreis an den Endkunden, und beinhalten die gesetzliche MwSt.

- Die Reisen von VinTour werden zu folgendem Prozentsatz verprovisioniert:
 - 1.1 Grundprovision für alle Reisen mit Reisennummern beginnend mit 0: 10%
 - 1.2 Grundprovision für alle Reisen mit Reisennummern beginnend mit 5: 5%
 - 1.3 Für Sonder-Gruppenreisen im Auftrag der Agentur können gesonderte Provisionsätze ausgehandelt werden, je nach Budget-Vorgabe zum Endkundenpreis. Als Standard bei fehlenden Sondervereinbarungen gelten auch hier 10%.
 - 1.4 Für Reisen mit Reisennummern beginnend mit 9 wird keine Provision gewährt, soweit nicht schriftliche Nebenabsprachen eine solche Provision bestätigen.
 - 1.5 Bei allen Reisen, bei denen der Grundpreis der Reise die Flugreise zur Destination nicht beinhaltet, wird die Flugreise nicht verprovisioniert. Dies gilt auch für Zubringerflüge zu den ausgeschriebenen Abreiseorten bei inkludierter Flugreise ab Deutschland.
- Auf Stornogebühren und/oder Umbuchungsgebühren erhalten Sie die oben genannten Provisionen.
- Die AGENTUR hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für VinTour vermittelten und zustande gekommenen Buchungen und durchgeführten Reisen Anspruch auf Provision. Die Provision ist mit Bezahlung des Reisepreises fällig.
- Die Provision errechnet sich aus dem Gesamtpreis der touristischen Leistungen einschließlich aller Zuschläge und Nebenleistungen. Ausländische staatliche Steuern oder Gebühren sind, soweit sie nicht Bestandteil des Reisepreises sind, nicht zu verprovisionieren.
- Mindert sich der Reisepreis aus Gründen, die VinTour zu vertreten hat, besteht seitens der AGENTUR Anspruch auf die volle Provision aus dem Reisevertrag.
- Ein Provisionsanspruch besteht nicht:
 - für die vom Reisegast im Reiseziel gebuchten und zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungen, Ausflüge, andere Zimmerausstattung, Mietwagen, usw.)
 - wenn die gebuchte Reise aufgrund außerhalb des Einflussbereiches von VinTour liegender, außergewöhnlicher Umstände wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, usw. – bzw. wegen Nichterreichens einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann.
 - auf von VinTour lediglich vermittelte Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil des Pauschalreisearrangement sind
 - für Gebühren, Steuern und Abgaben jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der vermittelten Reisedienstleistung stehen und nicht im Pauschalreisepreis enthalten sind, sowie für unvorhersehbare Preiserhöhungen, auf die VinTour keinen Einfluss hat

Abrechnung:

Die Provisionen werden pro Monat für alle gezahlten Buchungen am Anfang des Folgemonats an die AGENTUR überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das uns bekannte Agenturkonto. Änderungen bzgl. des Agenturkontos sind unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Provisionen können nur gezahlt werden, sofern keine Außenstände aus zurückliegender bzw. aktueller Zusammenarbeit vorliegen.

Geschäftsbedingungen zum Agenturvertrag

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen VinTour und der AGENTUR dient der bestmöglichen Zufriedenstellung der gemeinsamen Kunden. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die AGENTUR für ihre Kunden auf der Basis eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 675 BGB) tätig ist. Die AGENTUR ist im Verhältnis zu VinTour Handelsvertreter nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 1. Aufnahme in das Agenturnetz

1. VinTour überträgt der AGENTUR ab Unterzeichnung des Vertrages, unter Verwendung der ihr zugeordneten Agenturnummer, die Vermittlung der von VinTour veranstalteten Reisen und andere ergänzende Leistungen.
2. VinTour beauftragt ebenfalls andere Agenturen mit der Vermittlung der VinTour Produkte. Ein Alleinvertretungsrecht der AGENTUR besteht nicht.
3. Die AGENTUR ist nicht berechtigt, Buchungen unter einer anderen als der ihr erteilten Agenturnummer vorzunehmen. Die AGENTUR haftet für Buchungen von fremden Agenturen, die in ihrem Auftrag VinTour-Reisen vermitteln.

§ 2. Pflichten der AGENTUR

Die AGENTUR verpflichtet sich, 1. sich aktiv für den Verkauf der VinTour-Produkte einzusetzen und hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu werben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von VinTour und deren Produkte nach außen (Schaufensterdekoration, Außenwerbung etc.)
2. die Leistungen von VinTour mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln. Gegenüber Dritten sind interne Informationen und Vereinbarungen, z.B. AGENTUR-Rundschreiben, vertraulich zu behandeln. Die aus der Zusammenarbeit mit VinTour bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (auch nach Beendigung des Vertrages) sind ebenso vertraulich zu behandeln, d.h. dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. die Reisevermittlung für VinTour nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reise-, Buchungs- und Zahlungsbedingungen, Prospekte, Preistabellen und Abwicklungsrichtlinien von VinTour vorzunehmen. Etwaige, über die Prospektbeschreibung von VinTour hinausgehende Sonderwünsche der Kunden, sind lediglich als Anfragen entgegenzunehmen. Die Erfüllung der Sonderwünsche darf nicht zugesagt werden. Kunden sind darauf aufmerksam zu machen, dass solche Sonderwünsche zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von VinTour bedürfen. Die AGENTUR tritt dem Kunden gegenüber erkennbar im Namen und für Rechnung von VinTour auf. Sie berät und informiert den Kunden gewissenhaft über aktuelle Pass- und Einreisebestimmungen.
4. sich auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen von VinTour zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Bestellers sicherzustellen, dass er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer haftet. Bei telefonischer Buchung ist dies unverzüglich nachzuholen. Der Kunde ist darüber zu informieren, dass ein Reisevertrag erst mit schriftlicher Bestätigung zustande kommt. Weiterhin verpflichtet sich die AGENTUR, VinTour über Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Behinderung) oder Besonderheiten der Buchung gleichzeitig mit Vornahme der Buchung unaufgefordert zu unterrichten.
5. zur unverzüglichen Benachrichtigung von VinTour über durch der AGENTUR entgegengenommene Rücktrittserklärungen (Stornierungen).

Von VinTour telefonisch übermittelte Stornierungen sind durch der AGENTUR nochmals unverzüglich schriftlich zu erklären.

6. handelsrechtliche Veränderungen der AGENTUR sowie Änderungen der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung, Gesellschafterwechsel etc. an VinTour unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 3. Pflichten von VinTour

VinTour verpflichtet sich, 1. die AGENTUR nach besten Kräften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Stets der AGENTUR die aus Sicht von VinTour notwendigen Informationen und Auskünfte zu geben und die AGENTUR mit den erforderlichen Buchungs- und Informationsmaterialien zu versorgen.
2. der AGENTUR den notwendigen Zugang zu den vorhandenen Kommunikationswegen zu verschaffen (per Dato Internet-Agenturzugang und entsprechende Codes etc.)
3. die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Eingangs zu bearbeiten.

§ 4. Inkasso

1. Der Zahlungsverkehr wird im Direktinkassoverfahren abgewickelt. Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die in den Reisebedingungen von VinTour vereinbarte Anzahlung als auch die Restzahlung des Reisepreises erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und VinTour.
2. Die AGENTUR verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Reiseanmeldung folgende Angaben enthält:
a) vollständiger Name und vollständige Anschrift des Reiseanmelders
b) vollständige Namen aller weiteren Reiseteilnehmer.
Die AGENTUR verpflichtet sich weiter, diese vollständigen Angaben VinTour zur Verfügung zu stellen.
3. Die Reisebestätigung/Rechnung sowie die Reiseunterlagen werden seitens VinTour direkt an den Kunden versendet.
4. Ein Inkasso durch die AGENTUR ist nicht zulässig.

§ 5. Provisionsregelung

Die AGENTUR erhält gemäß der in diesem Vertrag genannten Regelungen für die Vermittlung der VinTour-Reisen eine Provision, sofern die Reise angetreten wurde.

§ 5. Haftung

Für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die AGENTUR uneingeschränkt mit gesamtem Vermögen.

§ 6. Vertragsdauer/ Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, kann er von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. VinTour kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung kündigen.

Als wichtige Gründe gelten:

1. Grobe Vertragsverletzungen.
2. Unberechtigtes Inkasso.
3. Beteiligung eines Dritten an der AGENTUR (als Teilhaber, Geschäftsführer), sofern dieser bereits einmal an einem Insolvenz gegangenen Unternehmen beteiligt oder dessen Geschäftsführer war.
4. Wechsel des Inhabers und/oder Änderung des Standortes.
5. Änderung der Rechts- bzw. Gesellschaftsform der AGENTUR.
6. Verpfändung und Veräußerung von Geschäftsanteilen bzw. Verpachtung der AGENTUR.
7. Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch die AGENTUR.
8. Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gegen die AGENTUR selbst oder ihre Inhaber, sowie Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
9. Verstöße gegen Vorgaben von VinTour.
10. Schädigung der Belange und des Rufes von VinTour.

Bei Geschäftsaufgabe seitens der AGENTUR oder VinTour erlischt die Gültigkeit des Vertrages erst nach Ausgleich bestehender Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag bleiben bis zur endgültigen Abwicklung bestehen. Nach Beendigung des Vertrages sind sämtliche Unterlagen kostenfrei zurückzusenden und sämtliche Hinweise auf VinTour unverzüglich zu entfernen.

§ 7. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8. Datenschutzbestimmungen

VinTour und die AGENTUR behandeln alle Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

§ 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von VinTour.

§ 10. Ersetzung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung dieses Agenturvertrages werden alle früheren zwischen VinTour und der AGENTUR getroffenen Vereinbarungen einschließlich getroffener Nebenabreden unwirksam. Die vorab in den Paragrafen zu Buchung, Provision und Abrechnung getroffenen Regelungen gelten als Bestandteil dieses Agenturvertrages.

§ 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Agenturvertrages inklusive seiner vorab genannten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Dies gilt auch im Falle der Lückenhaftigkeit.

Datum Unterschrift/ VinTour

Datum Unterschrift/Stempel Agentur